

erdgas 

fernwärme  
Die Komfort-Energie

 Holzenergie  
SCHWEIZ



 InfraWatt



Kommunale Infrastruktur  
Infrastructures communales  
Infrastrutture comunali

 swisspower

Waldwirtschaft Schweiz  
Economie forestière Suisse  
Economia forestale Svizzera

Frau Bundesrätin Doris Leuthard  
Vorsteherin UVEK  
3003 Bern

Bern, 25. April 2013

## **Verstärkte Berücksichtigung des Wärme- und Kältesektors in der Energiestrategie 2050**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sie haben am Roundtable vom 28. Februar 2013 die anwesenden Organisationen, die an einer verstärkten Stellung und Umsetzung des Wärme- und Kältesektors in der überarbeiteten Vernehmlassungsvorlage interessiert sind, eingeladen, Ihnen wenn möglich eine gemeinsame Stellungnahme nachzureichen. Wir danken Ihnen für dieses Angebot, dem wir gerne entsprechen.

Die am Roundtable vertretenen Organisationen (Holzenergie Schweiz / Waldwirtschaft Schweiz, Swisspower, Verband der Schweizerischen Gasindustrie, Verband Fernwärme Schweiz) halten gerne fest, dass sie bezüglich der künftigen Vorlage zur Energiestrategie 2050 gemeinsame Anliegen haben.

Für die Erarbeitung der vorliegenden Stellungnahme wurden ausserdem die folgenden Organisationen beigezogen: Energieagentur der Wirtschaft, InfraWatt und die Organisation Kommunale Infrastruktur.

Wir sind überzeugt, dass die Ziele der Energiestrategie nur erreicht werden können, wenn dem Thema Wärme- und Kältenetze deutlich mehr Aufmerksamkeit als im Vernehmlassungsentwurf vom 28. September 2012 geschenkt wird. In energiedichten Gebieten oder im Industriebereich können mit dem Bau von Wärmenetzen Brennstoffwirkungsgrade bis 90 Prozent erreicht werden. Auch im Hinblick auf den Ausbau von Geothermie, sowie die verstärkte Nutzung von Abwärme, Umgebungswärme und WKK sind Wärmenetze unabdingbar.

Wärmenetze sind im Sinne von Fern- und Nahwärmenetzen zu verstehen. Bei Abwärmequellen mit tieferen Temperaturen können auch sogenannte „kalte“ Wärmenetze eingesetzt werden. Mit Wärme lässt sich genauso Kälte produzieren, was in Zukunft bei steigenden

Strompreisen nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus ökologischen Gründen Sinn macht.

Einer der Hauptgründe, wieso Wärmenetze einen wichtigen Stellenwert in der Energiestrategie 2050 haben sollten, ist neben den CO<sub>2</sub>-Reduktionspotentialen auch die Speicherkapazität und der Umstand, dass der Winterstrombedarf durch WKK gesenkt werden kann. Gerade mit dem Ausbau der Photovoltaik können Wärmenetze eine saisonale und kurzzeitige Stabilisierung gewährleisten und damit zur Versorgungssicherheit beitragen.

Wärmenetze sind kapitalintensiv. Es ist im öffentlichen Interesse, diese Investitionen im Sinne einer Anschubfinanzierung durch die öffentliche Hand (Bund, Kantone und Gemeinden) zu unterstützen, wozu es entsprechende Massnahmen braucht:

- Energierichtplanung in energiedichten Gebieten
- Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau von Wärmenetzen
- Risikogarantien im Industriesektor für Netzbetreiber und Wärmebezügler
- Anrechenbarkeit der durch den Anschluss an Wärmenetze erzielten CO<sub>2</sub>-Reduktionen.

Unser gemeinsames Potential zur Steigerung der Energieeffizienz einerseits, und zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses andererseits ist beträchtlich, wenn dämpfende Faktoren beseitigt werden. Mit jedem in die Fernwärme investierten Franken lässt sich viermal mehr CO<sub>2</sub> einsparen als wenn er für die Sanierung von Gebäudehüllen investiert wird.

Für die Umsetzung braucht es rasch energiepolitische Signale, die zeigen, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden. Kantons- und Gemeindebehörden müssen für die Umsetzung gewonnen und eingebunden werden.

Obwohl Wärme- und Kältenetze zur dezentralen und lokalen Infrastruktur gehören und damit die stets heikle Abgrenzung zwischen Bundes- und Kantonskompetenzen angesprochen ist, ist ihre Förderung dennoch auch Bundessache:

1. Die Ziele der Energiestrategie 2050 können nur erreicht werden, wenn der Bund neben dem Stromsektor insbesondere auch dem Bereich der Wärme und Kälte den angemessenen Stellenwert einräumt.
2. Eines der Ziele der Energiestrategie 2050 ist die Nutzung der erneuerbaren Wärme und der Abwärme sowie der Ausbau der Versorgung mit WKK-Anlagen, wofür entsprechende Netze nötig sind.
3. Das von den drei staatlichen Ebenen als Handlungsrahmen erarbeitete Raumkonzept Schweiz sieht unter anderem für die Energie ein gemeinsames Vorgehen vor.
4. Der Bund kann an die Ausschüttung von Globalbeiträgen Bedingungen knüpfen.
5. Der Bund kann beim Vollzug der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung den Ersatz von Einzelheizungen durch den Anschluss an Wärmenetze als CO<sub>2</sub>-Minderung anrechnen.

Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

1. Gebietsausscheidungen für die Energieerzeugung sind durch den Bund in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden anzuordnen, die nach der Genehmigung behördenverbindlich und unter bestimmten Voraussetzungen (Zonenplanfestlegung) für Neubauten und für den Ersatz von fossilen Heizanlagen auch eigentümerverbindlich sein sollen.
2. Für den Aufbau von Netzen sowie von WKK-Anlagen ist es nötig, dass die erzeugte Wärme auch den Weg zu den Abnehmern finden kann. Deshalb muss der Bund auf kommunaler und regionaler Ebene Konzepte (Raum- und Energierichtpläne usw.) für den Bau und Ausbau von Wärmenetzen sowie eine Erweiterung der MuKE-Vorgaben um den Wärme- und Kältebereich initialisieren.
3. Die Nichtanrechenbarkeit des Anschlusses an Fernwärme- und -kältenetze und damit der Ersatz von Einzelheizungen als CO<sub>2</sub>-Reduktion im Gebäudeprogramm und in Vereinbarungen, die Unternehmen unter Moderation der EnAW mit dem Bund eingegangen sind, widersprechen den Zielsetzungen der Energiestrategie, was zu korrigieren ist.
4. Wärmenetze sind kapitalintensive Investitionen, welche nur langfristig amortisiert werden können. Die Wirtschaftlichkeit hängt vor allem vom erzielbaren Anschlussgrad ab. Je rascher die potenziellen Kunden ans Netz angeschlossen werden kann, desto eher können die Kapitalkosten abgebaut werden. Um auch in einem frühen Stadium einen attraktiven und wettbewerbsfähigen Wärmepreis offerieren zu können, braucht es eine Anschubfinanzierung. Diese ist sicherzustellen, indem ein beträchtlicher Anteil der für das Gebäudeprogramm vorgesehenen Förderbeiträge verbindlich für den Neu- und Ausbau von Wärmenetzen und Wärme- und Kältespeicher sowie erneuerbare Wärme/Abwärme genutzt wird. Wir kennen allerdings die Zurückhaltung der Kantone, bei Infrastrukturprojekten die Globalbeiträge aus kantonalen Steuermitteln zu verdoppeln, weshalb entsprechende Projekte oftmals nicht realisiert werden. Wir schlagen deshalb vor, den reservierten Teil aus den übrigen Globalbeiträgen auszuscheiden und auf Bundesstufe zu behalten und die Vergaben an Kantone an den Vorbehalt der Verdoppelung zu knüpfen. Überschreiten die nicht abgeholten Beiträge eine gewisse Höhe, soll der Bund die Mittel für besonders interessante Projekte direkt vergeben können.
5. Ein besonderes Problem der Nutzung von Abwärme besteht im Risiko, dass Unternehmen, die Abwärme für Fernwärmenetze anbieten oder Fernwärme nachfragen, ihren Betrieb unter Umständen schliessen oder verlagern können, wodurch die Netzinfrastruktur nicht mehr genutzt werden kann. Mögliche Abfederungen dieses Risikos für Lieferanten wie Abnehmer sollten ebenfalls geprüft und in die Botschaft einbezogen werden.
6. Die Energiestrategie und das CO<sub>2</sub>-Gesetz müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Hemmnisse für die Energiestrategie 2050 müssen aus dem CO<sub>2</sub>-Gesetz entfernt und die Anwendung des Gesetzes vereinfacht werden.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Stossrichtungen für die Überarbeitung der Energiestrategie 2050 nützlich sind. Wir freuen uns auf ihre Integration in die Vorlage und werden uns unse-  
rerseits mit weiteren interessierten Organisationen vernetzen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, für Ihre Bereitschaft, unsere Anliegen zu prüfen und stehen für allfällige Vertiefungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen der aufgeführten Organisationen:

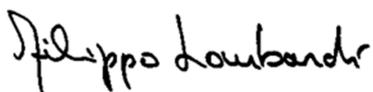
Nationalrat Max Binder,  
Präsident Waldwirtschaft Schweiz



Nationalrat Hans Killer,  
Mitglied Vorstand Verband Fernwärme  
Schweiz, VFS



Ständeratspräsident Filippo Lombardi,  
Präsident InfraWatt



Walter Böhlen,  
Präsident Verband Fernwärme Schweiz, VFS



Alain Jaccard,  
Präsident Organisation Kommunale  
Infrastruktur, OKI



Dr. Hajo Leutenegger,  
VR-Präsident Verband der Schweizerischen  
Gasindustrie, VSG



Peter Müller,  
Präsident Holzenergie Schweiz



Dr. Hans-Kaspar Scherrer,  
VR-Präsident Swispower



Kontaktadresse:

Jürg E. Bartlome  
Geschäftsführer VFS  
Postfach 430, 3052 Zollikofen  
[jeb@fernwaerme-schweiz.ch](mailto:jeb@fernwaerme-schweiz.ch), Mobile 079 356 27 56